

Niederschrift
über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Montag, den 11.03.2013, 18.00 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 13.03.2013

oe

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder: 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch
Zweiter Bürgermeister Fastl
Gdr. Bippus
Gdr. Hofmann
Gdr Kubat
Gdr. Sanktjohanser
Gdr. Schöpflin
Gdr. Vetterl. A.
Gdr. Zirch (für Gdr. Behl)

Entschuldigt fehlen: Gdr. Behl

Außerdem sind erschienen: Gdr. Abenthum, Gdr.in Bagusat, Gdr.in Baur, Gdr. Lotter, Gdr. Maginot, Gdr. Papesch, Gdr.in Scharr, Gdr. Vetterl J.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 04.03.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 18.00 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die öffentliche Sitzung im Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Blühflächen in Dießen, Initiative Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Dießen
2. Anträge auf Bauvorbescheid
 - a) Neubau von vier Doppelhäusern und einem Dreispänner, Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen
 - b) Neubau eines Ferienhauses mit zwei Ferienwohnungen, Rieden, Fl. Nr. 5 Gem. Rieden
 - c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Kirchsteig 12a, Fl. Nr. 334 Tfl. Gem. St. Georgen
 - d) Abbruch Altbestand und Neubau eines Doppel- und eines Einfamilienhauses, Achbergerstr. 9, Fl. Nr. 5 Gem. Dettenschwang
3. Bauanträge
 - a) Umbau eines Bauernhofes zu Wohnungen - Tektur, Neuwiese 2, Fl. Nr. 479 Gem. Rieden
 - b) Neubau einer landw. Maschinen- u. Bergehalle, Stocketfeld, Fl. Nrn. 962, 963, 964 Gem. St. Georgen
 - c) Anbau einer Einliegerwohnung an best. Einfamilienhaus, Rotter Str. 58, Fl. Nr. 279 Gem. St. Georgen

- d) Sanierung und Umbau des best. Wohnhauses mit Anbau, Moosstr. 24, Fl. Nr. 398 Gem. Dießen
 - e) Dachgeschossumbau, Wengen 42, Fl. Nr. 911, 912 Gem. St. Georgen
 - f) Neubau einer Fahrradabstellanlage am Ammerseegymnasium, Dießener Str. 100, Fl. Nr. 858 Gem. Rieden
 - g) Teilabbruch des Feuerwehrhauses, Errichtung eines Anbaus mit Aufenthaltsraum sowie energetische Sanierung des Bestands, Alpenblickstr. 8, Fl. Nr. 470/5 Gem. Dettenschwang
 - h) Abbruch ehem. Stall mit Maschinenhalle u. Neuerrichtung Wohnhaus mit Werkstatt, Bierdorf 6, Fl. Nr. 637 Gem. Rieden
 - i) Verkürzung Stall, Neubau Liegeboxenlaufstall und Güllebehälter, Bruckäcker, Fl. Nr. 787 Gem. Rieden
 - j) Anbau und Neubau zum best. Wohnhaus, Rogisterstr. 12, Fl. Nr. 489/16 Gem. Rieden
4. Antrag auf isolierte Befreiung
Neubau Abstellraum, Am Kirchsteig 5, Fl. Nr. 1682/11 Gem. St. Georgen
5. Bekanntgaben und Anfragen
- a) Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - b) Flächennutzungsplan der Gemeinde Utting
 - c) Entschädigungsanspruch für die Vertreterin der Bürgermeister
 - d) Antrag Gdr. Dr. Salzmann/Gdr. Zirch, Ausstattung „Untermüllerplatz“ für Feiern und Feste
 - e) Gdr. Kubat wg. Tektur für die Errichtung einer weiteren Garage und eines Fahrradraums, Baderfeld 13, Fl.Nr. 194/19 Gem. St. Georgen
 - f) Gdr. Sanktjohanser wg. gemeinsamer Wahlvorschlag für Kommunalwahl 2014

Vor Eintritt in die Sitzung gratuliert Erster Bürgermeister Kirsch Herrn Gdr. Bippus nachträglich zu seinem runden Geburtstag und überreicht ihm ein Präsent.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Blühflächen in Dießen, Initiative Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Dießen

Zu dem TOP begrüßt Erster Bürgermeister Kirsch Herrn Dr. Eberhard Sening und Frau Katja Holler vom Bund Naturschutz (BN) Ortsgruppe Dießen.

Nach dem die Blühflächen in Dießen (u.a. am Parkplatz entlang der Rotter Str.) im letzten Jahr auf große Zustimmung in der Bevölkerung gestoßen sind, regt der Bund Naturschutz (BN) Ortsgruppe Dießen an, dass Bienenblumenprogramm um einige Standorte zu erweitern. Herr Dr. Sening erläutert dem Bau –und Umweltausschuss, dass die Blumen von Hochsommer bis zum Frost blühen. Sie bieten daher den Bienen reichlich Nahrung in der Zeit, in der die Wiesen und heimischen Gehölze oder Obstgehölze kaum noch Blüten tragen. Ein weiteres Anliegen des BN ist es auch Privatgärtner für die Idee „Bienenblumen statt Rasen“ zu begeistern. Mit dezenten Hinweisschildern über den Sinn und Zweck der Blumenbänder könnte man sicherlich viele Menschen für die Aktion begeistern. Bis zum 22.03.2013 kann von interessierten Bürgern Saatgut beim BN bestellt werden, welches dann am Sams-

tag, 13.04.2013 von 8.00 bis 12.00 Uhr beim Wochenmarkt am BN-Stand abgeholt werden kann.

In einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Bauhofleiter Herrn Schmelzer wurden die vom BN vorgeschlagenen öffentlichen Flächen vorab in Augenschein genommen und die davon für die Gemeinde in Frage kommenden Standorte festgelegt (u.a. Grünstreifen bei Feuerwehrhaus St. Georgen, Grünstreifen bei Fußweg zum Marienmünster, an der neuen Treppe zur Bahn, Verlängerung des Streifens entlang der Rotter Str. etc.). Als nicht geeignete Standorte wurden die Flächen in den Seeanlagen angesehen, da diese für den Töpfermarkt benötigt werden. Außerdem scheiden die Flächen in Einmündungsbereichen wg. einer Beeinträchtigung der Sichtdreiecke aus. Bei den vorgeschlagenen Flächen die im Eigentum des Freistaats Bayern stehen, ist vom BN noch die Erlaubnis vom Straßenbauamt Weilheim einzuholen.

Im höchst gelegenen Aufschüttungsgelände des ehemaligen Röthelmoos ist es außerdem vorgesehen, mehrjährige heimische Wildblumen auszubringen um auf diese Weise einen kleinen Beitrag zur Wiedergutmachung der verlorengegangenen Streuwiesen zu leisten. Da die Fläche im Landschaftsschutzgebiet Ammersee-West liegt, ist die Maßnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die vorbereitenden Arbeiten, wie u.a. das Wenden der Grasnarben werden vom Bauhof vorgenommen. Die Kosten für das Saatgut übernimmt der BN. Das Einebnen der Flächen sowie das Einsäen werden im Frühjahr vom BN durchgeführt. Im Sommer sind keine Pflegemaßnahmen erforderlich. Im Herbst werden die Flächen dann durch den Bauhof abgemäht und mit Rasenschnitt abgedeckt. Im Frühjahr werden die Flächen wiederum vom BN abgereicht und wieder angesät.

Gdr. Zirch berichtet von einem Gespräch mit Vertretern des Heimat- und Trachtenvereins. Hier wurde ihm mitgeteilt, dass bereits früher auf der Grünfläche vor dem Maibaum ein Rosenbeet angelegt war. Man könnte sich durchaus vorstellen, dass dieser Bereich nun wieder bepflanzt wird. Da die Fläche im Einmündungsbereich Fischerei/Mühlstraße liegt, wird der Standort seitens der Gemeinde auf Grund der Erforderlichkeit eines freizuhaltenden Sichtdreiecks für nicht geeignet angesehen.

2. Anträge auf Bauvorbescheid

a) Neubau von vier Doppelhäusern und einem Dreispänner, Rotter Str. 15, Fl. Nr. 1689 Gem. Dießen

Aus der Mitte des Bau- und Umweltausschusses wird die Verdichtung entlang der Rotter Straße kritisiert. Es wird festgestellt, dass sich die überbaute Grundfläche gegenüber dem jetzigen Zustand fast verdoppeln würde. Außerdem wäre es wünschenswert gewesen, wenn das historische Kellergewölbe mehr in die Planung miteinbezogen worden wäre.

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen der Architektin Dipl.-Ing. (FH) Petra Weimann-Zerbs, München, vom 23.01.2013, eingegangen am 25.01.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit folgenden Maßgaben:

- Auf das südwestliche Doppelhaus (Haus 10/11) ist zu verzichten. Ggfs. ist die Errichtung eines Dreispanners anstelle des Doppelhauses 8/9 zu prüfen.
- Der bestehende Kanal (Ablauf des Metzgerweiher, Gewässer 3. Ordnung) im westlichen Grundstücksbereich kann in seinem jetzigen Zustand nicht überbaut werden. Er muss erneuert werden. Der Kanal ist durch eine Grunddienstbarkeit zu sichern.

- Im Süden wird eine noch genau festzustellende Teilfläche an die Gemeinde abgetreten, um den bestehenden Gehweg auf 2 m zu verbreitern und bis zur westl. Grundstücksgrenze zu verlängern.

Zwischen Gemeinde und Bauträger sind zur Sicherung der vorgenannten Punkte (Kanal, Gehweg) entsprechende Vereinbarungen zu schließen.

In Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden ist zu gewährleisten, dass das Kellergewölbe vor, während und nach den Bauarbeiten nicht beschädigt wird.

Außerdem ist zu gewährleisten, dass das Kellergewölbe mindestens einmal im Jahr, am Tag des offenen Denkmals, für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Dies sollte evtl. mit einer Grunddienstbarkeit geregelt werden.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **7:2**

b) Neubau eines Ferienhauses mit zwei Ferienwohnungen, Rieden, Fl. Nr. 5 Gem. Rieden

Aus der Mitte des Bau- und Umweltausschusses wird die Befürchtung geäußert, dass während der Bauphase, insbesondere wenn ein Keller errichtet werden soll, auf Grund der unbekanntem Bodenverhältnisse der Hang abrutschen und somit eine Beeinträchtigung für die denkmalgeschützte Kapelle entstehen könnte. Das LRA sollte hier im Vorfeld um genau Überprüfung gebeten werden.

Des Weiteren vertritt der Bau- und Umweltausschuss einheitlich die Auffassung, dass im Genehmigungsverfahren alle Fachbehörden zu beteiligen sind und genau abgewogen werden soll, ob das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig ist.

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 22.02.2013, eingegangen am 25.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Bezüglich der Bodenbeschaffenheit des Hanges wird das LRA um genau Überprüfung gebeten.

Abstimmung: **9:0**

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Kirchsteig 12a, Fl. Nr. 334 Tfl. Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauvorbescheidsantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. Arch. Bernd Georg Haumayr, Kaufbeuren, vom 26.02.2013, eingegangen am 28.02.2013, einschl. der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan (hinsichtl. Dachform, Dachneigung, Baugrenzenüberschreitung, Wandhöhe) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt mit folgenden Maßgaben:

- max. 6 m Wandhöhe, gemessen von OK EG-RFB bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut,
- max. 0,30 m Sockelhöhe, gemessen vom natürlichen Gelände bis OK EG-RFB,
- das Flachdach der Garage ist zu begrünen.

Im Übrigen wird auf die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Dießen II k-1 – Am Kirchsteig, insbesondere hinsichtlich Begrünung und Niederschlagswasserbeseitigung (Regenrückhaltung) verwiesen.

Abstimmung: **9:0**

d) Abbruch Altbestand und Neubau eines Doppel- und eines Einfamilienhauses, Achbergerstr. 9, Fl. Nr. 5 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Antragstellers, vom 23.02.2013, eingegangen am 25.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt

Abstimmung: **9:0**

3. Bauanträge

a) Umbau eines Bauernhofes zu Wohnungen - Tektur, Neuwiese 2, Fl. Nr. 479 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen der Heim Kuntscher Architekten u. Stadtplaner BDA, München, vom 20.02.2013, eingegangen am 27.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

Anmerkung:

Im Nachgang zur Sitzung wurde festgestellt, dass es sich bei dem südlichen Teilbereich der Jägerstraße (auf Fl.Nr. 479/36 Gem. Rieden) nicht, wie bisher angenommen, um eine Privatstraße sondern um einen öffentlich gewidmeten Eigentümerweg handelt.

b) Neubau einer landw. Maschinen- u. Bergehalle, Stocketfeld, Fl. Nrn. 962, 963, 964 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Thomas Leberfinger, Osterhofen, vom 14.02.2013, eingegangen am 20.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Hinweis Wasserwirtschaftsamt bei Blecheindeckung:

Nach § 2 Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) ist das Versickern von Niederschlagswasser von Dachflächen, von denen Anteile über 50 m² der Gesamtfläche kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind, nicht erlaubnisfrei.

Für Dachflächen sind nach Möglichkeit nichtmetallische Materialien zu wählen. Soweit trotzdem metallische Werkstoffe Verwendung finden, sollen diese mit einer abtragsfreien Schutz-

schicht versehen werden. Sofern jedoch über 50 m² Gesamtdachfläche kupfer-, zink- oder bleigedeckt sind, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis beim LRA Landsberg zu beantragen.

Abstimmung: **9:0**

**c) Anbau einer Einliegerwohnung an best. Einfamilienhaus, Rotter Str. 58, Fl. Nr. 279
Gem. St. Georgen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Arch. P+P Schwarzenberg, Lenggries, vom 21.02.2013, eingegangen am 25.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

**d) Sanierung und Umbau des best. Wohnhauses mit Anbau, Moosstr. 24, Fl. Nr. 398
Gem. Dießen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch.in Monika Gaertner, Dießen, vom 21.02.2013, eingegangen am 25.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB sowie den erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

e) Dachgeschossumbau, Wengen 42, Fl. Nr. 911, 912 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Jakob Stainer, Dießen, vom 28.01.2013, eingegangen am 20.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

**f) Neubau einer Fahrradabstellanlage am Ammerseegymnasium, Dießener Str. 100,
Fl. Nr. 858 Gem. Rieden**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. Arch. Johann Müller-Hahl, Landsberg, vom 11.02.2013, eingegangen am 20.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem.

§ 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

g) Teilabbruch des Feuerwehrhauses, Errichtung eines Anbaus mit Aufenthaltsraum sowie energetische Sanierung des Bestands, Alpenblickstr. 8, Fl. Nr. 470/5 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Planbau GmbH, Dießen-Dettenschwang, vom 04.03.2013, eingegangen am 06.03.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

h) Abbruch ehem. Stall mit Maschinenhalle u. Neuerrichtung Wohnhaus mit Werkstatt, Bierdorf 6, Fl. Nr. 637 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 20.02.2013, eingegangen am 25.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

i) Verkürzung Stall, Neubau Liegeboxenlaufstall und Güllebehälter, Bruckäcker, Fl. Nr. 787 Gem. Rieden

Gdr. Vetterl A. rückt vom Ratstisch ab.

Beschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Arch. Dipl.-Ing. FH Werner Siegordner, Lehrberg, vom 15.02.2013, eingegangen am 20.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **8:0**
(ohne Gdr. Vetterl A.)

Gdr. Vetterl A. kehrt an den Ratstisch zurück.

j) Anbau und Neubau zum best. Wohnhaus, Rogisterstr. 12, Fl. Nr. 489/16 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Alfred Sunder-Plassmann, Greifenberg, vom 18.02.2013, eingegangen am 25.02.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

4. Antrag auf isolierte Befreiung Neubau Abstellraum, Am Kirchsteig 5, Fl. Nr. 1682/11 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Der isolierten Befreiung nach Art. 63 Abs. 3 BayBO i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB, gemäß Antrag vom 18.02.2013, eingegangen am 22.02.2013 wird zugestimmt.

Abstimmung: **9:0**

5. Bekanntgaben und Anfragen

a) Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung zwei Reservierungsanfragen für das Gewerbegebiet Romenthal behandelt wurden.

b) Flächennutzungsplan der Gemeinde Utting

Der Markt Dießen wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 4 BauGB von der Gemeinde Utting für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Utting am Ammersee beteiligt.

Seitens des Bau- und Umweltausschusses werden keine Einwendungen vorgetragen.

Abstimmung: **9:0**

c) Entschädigungsanspruch für die Vertreterin der Bürgermeister

Erster Bürgermeister Kirsch gibt bekannt, dass Frau Gdr.in Bagusat, im Vertretungsfall der beiden Bürgermeister, die gleiche Entschädigungspauschale wie dem Zweiten Bürgermeister zusteht

d) Antrag Gdr. Dr. Salzmann/Gdr. Zirch, Ausstattung „Untermüllerplatz“ für Feiern und Feste

Auf Nachfrage von Gdr. Zirch, wieso der o.g. Antrag nicht in der heutigen Sitzung behandelt wird, teilt Erster Bürgermeister Kirsch mit, dass er zunächst eine Stellungnahme des Planers bezüglich der geplanten Anschlüsse für Wasser, Abwasser sowie Strom einholen möchte. Der Antrag soll dann in der nächsten Gemeinderatssitzung am 18.03.2013 behandelt werden.

e) Gdr. Kubat wg. Tektur für die Errichtung einer weiteren Garage und eines Fahrradraums, Baderfeld 13, Fl.Nr. 194/19 Gem. St. Georgen

Gdr. Kubat teilt mit, dass im Bereich der zusätzlich errichteten fünften Garage bereits ein Fahrradraum genehmigt war. Das in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 18.02.2013 vorgebrachte Argument mit der Riegelwirkung ist für ihn daher unbegründet.

f) Gdr. Sanktjohanser wg. gemeinsamer Wahlvorschlag für Kommunalwahl 2014

Gdr. Sanktjohanser zeigt sich darüber verärgert, dass der von ihm in nichtöffentlicher Sitzung vorgebrachte Vorschlag für die Kommunalwahl 2014 mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag anzutreten, an die Presse gedrungen ist. Unter diesem Aspekt möchte er vorwegnehmen, dass die Fraktionen untereinander keine Einigung erzielen konnten und der Antrag somit gescheitert ist.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr.

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Stefan Oefele
Schriftführer